Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 17 (1937-1938)

Heft: 2

Artikel: Der Arbeitsfrieden in der Metallindustrie

Autor: Weber, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-333107

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Arbeitsfrieden in der Metallindustrie

Von Ernst Weber.

Vorbemerkung der Redaktion: In unserer letzten Nummer orientierte ein Artikel des Genossen Friedrich Heeb über das Abkommen in der Metallindustrie. Die hiernach zur Veröffentlichung gelangende Arbeit des Genossen Ernst Weber äußert kritische Bemerkungen, ohne das Abkommen von vornherein abzulehnen. Der Verfasser sieht darin ein interessantes Experiment, das zu unternehmen sich wohl verlohnt. Wo Bedenken zum Ausdruck kommen, geschieht dies in einer Art und Weise, die der leidenschaftslosen sachlichen Erörterung nur dienlich sein kann.

Die Vereinbarung, die am 19. Juli dieses Jahres vom Metallarbeiterverband und vom Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller unterzeichnet wurde, hat Aufsehen erregt. Die Beteiligten verpflichten sich, den Arbeitsfrieden während zweier Jahre zu halten. Streitigkeiten sind nach Treu und Glauben abzuklären und, wenn in den gemeinsamen Verhandlungen kein anderer Weg gefunden wird, dann im verbindlichen Schiedsspruch zu entscheiden. Jegliche Kampfmaßnahme, wie Sperre, Streik oder Aussperrung, ist ausgeschlossen. Wer vertragsbrüchig wird, verliert die Kaution, die von jeder Partei in der Höhe von einer Viertelmillion Franken bei der Nationalbank hinterlegt wurde.

Nachdem wir in der großen Politik daran gewöhnt wurden, daß große Ereignisse unvorbereitet das vermeintlich ruhige Wochenende belasten, erleben wir nun, daß auch im Lande selbst allerhand Schwerwiegendes plötzlich die Sonntagsstimmung mit Nachdenklichkeit füllen kann. Die Ueberraschung gelang in solchem Ausmaß, daß wohl außer den verantwortlichen Männern im Metallarbeiterverband überhaupt niemand von diesem Abkommen wußte, bis die Presse über die Unterzeichnung berichtete. Selbst für Leute, welche die Führung des Metallarbeiterverbandes und ihre taktischen Methoden kennen, war die Sache verblüffend. Um so weniger darf man sich darüber wundern, wie sensationell der Pakt auf Kreise wirkte, welche von der gewerkschaftlichen Tätigkeit und von den Ideen, welche im Metallarbeiterverband maßgebend sind, wenig wissen. Gerade darum legen wir dem Geschrei einer jubelnden großkapitalistischen Presse nicht allzu große Bedeutung bei. Wenn auf jener Seite die Meinung entstand, die Metallarbeiter würden nun künftig überhaupt keine Forderungen mehr stellen, sich mit ihrer jetzigen Lebenshaltung abfinden und den ganzen Profit der gegenwärtigen Aufschwungsperiode ungeschmälert den Unternehmern überlassen, dann wird dieser naive Irrtum wohl rasch wieder verfliegen. Die unverhohlene Freude der Unternehmerpresse macht aber nachdenklich und zeigt, daß mit der Vereinbarung an sich noch kein greifbarer Vorteil für die Arbeiter erreicht worden ist. Das wissen natürlich auch unsere Freunde vom Metallarbeiterverband sehr genau.

Die von links vorgetragene Kritik hat zur Klärung des entstandenen Fragenkomplexes nicht viel beigetragen. Es geht nicht an, in der

simplizistischen und verhängnisvollen Methode der Kommunisten von Betrug zu sprechen. Verdächtigungen und Unterstellungen sind so wenig Argumente wie die Behauptung unbeweisbarer Hoffnungen und Spekulationen. Wer die Leitung des Metallarbeiterverbandes und die Integrität von Konrad Ilg kennt, der weiß, daß die verantwortlichen Männer ehrlich davon überzeugt sind, daß das Abkommen den Metallarbeitern und der gesamten Arbeiterbewegung nützen werde. Wenn trotzdem einige kritische Ueberlegungen angestellt werden, soll dies in aller Sachlichkeit erfolgen.

Die Vereinbarung als bloße Verbandsangelegenheit, als eine gewöhnliche gewerkschaftliche Bewegung der Metallarbeiter zu bezeichnen, die nur ihren eigenen Verband angehe, ist unrichtig. Von der neuen Taktik werden selbstverständlich auch die andern Gewerkschaften berührt. Aus verschiedenen Verbänden sind denn auch bei aller begreiflichen Zurückhaltung kritische Stimmen laut geworden. Um die Bedeutung des Paktes zu würdigen, genügt auch nicht die Betrachtung der besonderen wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse in der Metallindustrie. Neben diesen speziellen Voraussetzungen waren ohne Zweifel Ueberlegungen sehr allgemeiner Natur und zum Teil von ausgesprochen politischem Charakter maßgeblich für den Abschluß des Abkommens.

Man darf sich die Sache nicht so einfach machen, den Friedensvertrag als üblichen, gewerkschaftlichen Rahmenvertrag zu werten. Es ist zwar richtig, daß schon vorher Verträge zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden geschlossen wurden, welche die Friedenspflicht in klarer Form festlegten. In all diesen Fällen handelte es sich aber um die Fixierung eines vereinbarten Tarifes. Die Arbeitsbedingungen waren darin vereinbart; im besondern die Lohnhöhe. Diese durfte während der Vertragsdauer weder durch Streik erhöht noch durch Aussperrung herabgesetzt werden. Die Arbeiter wußten bei Abschluß des Vertrages, daß sie während dessen Gültigkeit mit dem Lohn zu rechnen hatten, den sie vereinbart oder erkämpft hatten. Das ist auch der Fall im Gesetz über den Basler Arbeitsrappen. Metall-, Bau- und Holzarbeiter anerkennen darin eine Friedenspflicht bis Ende 1946. Sie wissen aber auch, daß die gültigen Tariflöhne ihnen damit gesichert sind. Zudem ist genau festgelegt, unter welcher Voraussetzung, bei welchem Ausmaß der Teuerung beispielsweise, die Arbeiter vor dem vorgesehenen Schiedsgericht eine Erhöhung dieser Löhne fordern können. Der wesentlichste Unterschied gegenüber dem Abkommen in der Metallindustrie ist beim Arbeitsrappen die ganz andere Voraussetzung, aus welcher er entstand. Die Arbeitsbeschaffungssteuer in der Form des Arbeitsrappens war nur unter den fortschrittlichen Basler Steuerverhältnissen tragbar. Und die Arbeiter mußten im Zeitpunkt der Schaffung des Gesetzes mit einem eigentlichen Zusammenbruch ihrer Löhne rechnen, wenn nicht die Arbeitsbeschaffung in großzügigster Weise an Hand genommen wurde. Bei der katastrophalen Situation des Baugewerbes wären die alten Tariflöhne nicht mehr zu halten gewesen. Weder Streik noch Intervention der roten Regierung

hätten daran etwas zu ändern vermocht. Die Abmachung mit der Maschinenindustrie erfolgt nun aber in einem ganz andern Moment. Die Löhne wurden in der Krise unerhört abgebaut. In der Begründung des Winterthurer Schiedsspruches wird festgestellt, daß bei dem jetzigen Einkommen im Arbeiterhaushalt noch kaum die Zwangsausgaben gedeckt werden können. Die Unternehmer hatten die Senkung der Löhne auf dieses erbärmliche Niveau durchgesetzt, ohne Rücksicht darauf, ob eine menschenwürdige Existenz noch gesichert sei. Die Gewerkschaft war machtlos, weil allgemeine Bewegungen undenkbar waren, da einige der Unternehmungen der Krise wegen sowieso vor der Schließung standen. Streiks hätten sie da und dort beschleunigt. Diese Lähmung der Kampfkraft der Arbeiter veranlaßte auch jene Unternehmungen zum rücksichtslosesten Lohnabbau, die noch anständigere Löhne zu zahlen in der Lage gewesen wären. Seit einem Jahr ist der Umschwung erfolgt. Die Maschinenindustrie findet wieder lohnende Aufträge. Wohl ist die Zahl der Arbeitslosen in der Metallindustrie mit rund 13 000 noch enorm hoch. Unbestreitbar hat aber eine Anzahl Großunternehmungen Hochkonjunktur. Wir wollen nicht untersuchen, ob diese auf solider Basis ruht. Der Hinweis darauf, daß die ausländische Konkurrenz zur Zeit der Rüstungsaufträge wegen einigermaßen ausgeschaltet ist und rasch unserer Exportindustrie wieder sehr gefährlich werden kann, wenn nämlich der Höhepunkt der Rüstungen erreicht ist, muß durchaus beachtet werden. Aber selbst bei pessimistischer Einschätzung der Zukunft ist jetzt Gelegenheit, Lohnverbesserungen herauszuholen. Und gerade in diesem Moment verzichten die Metallarbeiter auf ihre schärfste Waffe, auf das Streikrecht. Die Frage, ob die Leitung des Metallarbeiterverbandes aus Feigheit oder bewußt die Mitglieder um mögliche Erfolge betrügen wollte, wie beispielsweise die KP.-Presse sie stellte, ist niederträchtig. Bei der hohen Achtung, die wir für Konrad Ilg haben, kommt eine Diskussion darüber überhaupt nicht in Betracht.

Leider unterläßt es aber der Metallarbeiterverband, über seine Bewegungen und Erfolge die Oeffentlichkeit zu orientieren. Tatsächlich waren sie in den letzten Monaten sehr bemerkenswert. An manchen Orten waren überraschend gute Resultate zu verzeichnen. Offensichtlich wollten viele Unternehmer auch die Möglichkeit eines Streiks von vornherein ausschalten im Zeitpunkt, da der wirtschaftliche Umschwung ihnen die Chance gab, den Betrieb wieder in die Höhe oder doch auf festen Boden zu bringen. Gerade deshalb stellt man sich die Frage: War es notwendig, in einem solchen Abkommen auf den Streik zu verzichten?

Um die vorher gestellten Fragen zu beantworten, ist es nötig, darauf aufmerksam zu machen, daß der Metallarbeiterverband die Krise hervorragend überstanden hat. Er ist organisatorisch ungeschwächt. Er lebt kräftig, trotz den ungeheuren Lasten, die ihm die Arbeitslosigkeit auferlegte. Diese Leistungen erfordern unsere Bewunderung. Ob die Kampfkraft ungebrochen ist, könnte nur der praktische Fall unter Beweis stellen. Wir halten hier lediglich fest, daß der

Verband selbst erklärt, daß seine gegenwärtige Stärke ihm erlauben würde, schwere wirtschaftliche Kämpfe wochen-, ja monatelang zu führen. Daran braucht niemand zu zweifeln.

Es wird uns gesagt, daß in den Verhandlungen, die sowieso jede Bewegung einleiten, ebensoviel erreicht werden kann wie bei Streiks. Das war nicht immer der Fall. Wie oft sind die Unternehmer halsstarrig geblieben gegenüber absolut berechtigten und tragbaren Forderungen! Nun aber unterzieht sich der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller einer freiwilligen Schiedsgerichtsbarkeit. Und zwar einer verbindlichen! Das ist eine Wendung, ein nicht zu unterschätzender Erfolg der Metallarbeiter. Wie oft wurde von unserer Seite vergeblich ein solcher Schiedsspruch gefordert! Wie manchmal haben sich die Unternehmer, wo sie sich stark fühlten, auf den Standpunkt des Herrn im Hause gestellt. Hier aber ist nun von vornherein, ohne daß materiell auch nur ein Wort gesagt wird über die Arbeitsbedingungen, über den Lohn im speziellen, die verbindliche Schiedsgerichtsbarkeit festgelegt. Nach Treu und Glauben sollen die Voraussetzungen der gegenseitigen Begehren abgeklärt werden. Das im Moment, wo die Arbeiter strategisch äußerst günstige Angriffsmöglichkeiten besitzen. Diese Taktik ist neu. Sie ist kühn. Ob sie auch in der Zukunft Erfolg haben wird, kann heute noch kaum mit Sicherheit beurteilt werden.

Bereits wird bemerkt, daß die hängigen, sehr zahlreichen Lohnbewegungen in der Metallindustrie unter dem Einfluß des Abkommens für die Arbeiter günstig verlaufen. Eine der taktischen Ueberlegungen, warum darüber nichts publiziert wird, besteht in der Feststellung, daß die Löhne noch viel zu niedrig seien, als daß über die Erfolge gejubelt werden dürfe. Diese Einschätzung ist sehr sympathisch. Es konnte auch gar nie daran gezweifelt werden, daß eine verhältnismäßige Lohnerhöhung erreicht wird, sobald eine wirtschaftliche Besserung eintritt. Wie weit wird aber die Steigerung der Lohnhöhe gehen, wenn Schiedsgerichte entscheiden und der Unternehmer auf Verluste durch Streiks nicht Rücksicht nehmen muß? Bisher haben die Industrieführer die Ueberlegung anstellen können, daß bei etwelcher Nachgiebigkeit ihrerseits die Ansprüche der Arbeiter so wachsen, daß die Grenze der Tragbarkeit für die Betriebe überschritten werde. Zudem bestand die Gefahr, daß bei Streiks die Lieferungsverträge nicht eingehalten und Verluste eingerechnet werden müssen. Während der Geltung des Arbeitsfriedens sollte es also den Unternehmern sehr viel leichter sein, die berechtigten Begehren der Arbeiter weitgehend anzuerkennen. Werden sie das tun? Oder werden sie die Verhandlungen möglichst lang verschleppen, da ja kein Streik, sondern höchstens ein Schiedsspruch droht? Wir gestehen offen, daß wir es als verhängnisvoll erachten würden, zu glauben, daß auf der Unternehmerseite Treu und Glauben so zur Anwendung kommen, wie die kühne Umstellung der Metallarbeiter es verdiente. Noch haften uns die Beispiele brutaler, egoistischer Profitwut zu sehr in nächster Erinnerung. Wir haben daran erinnert, daß Großunternehmungen, die es nicht nötig gehabt hatten, in der Krise rücksichtslos die Löhne senkten. Es gibt Industrieführer, die sich keineswegs genieren, riesige Gewinne zu realisieren und doch vor aller Oeffentlichkeit zu jammern, und noch dreist versuchen, vom Staat »Risiko«- und Exportzuschüsse in den Sack zu erlangen. Alles im Interesse des Wohls des ganzen Volkes und ihrer schlecht bezahlten Belegschaft im besonderen! Hier steckt das eine große Bedenken gegenüber dem Abkommen. Es ist die Gefahr, daß eine Stimmung falscher Harmonie geschaffen wird, wo schärfste Wachsamkeit am Platze ist.

Diese Ueberlegungen führen nicht zur Ablehnung des Abkommens. Uns erscheint die Kühnheit, mit welcher ausgerechnet im Moment, da die günstigsten Voraussetzungen für Angriffskämpfe bestehen, vor dem ganzen Volk unter Beweis gestellt wird, daß die Gewerkschaften nicht leichtsinnig und verantwortungslos gegenüber Industrie und Volkswirtschaft in solche Kämpfe hineingehen, eine Tat, die sich für die ganze Bewegung positiv auswirken kann. Vielleicht ist gerade diese psychologische Auswirkung des Abkommens auf das ganze Volk die stärkste Triebkraft für seinen Urheber gewesen. Richtig ist, daß es die Vertreter faschistischer Ideologien sehr gut verstanden haben, immer heftiger und perfider die wahre Schuld am Versagen der Wirtschaft zu verschleiern durch die Behauptung, daß die Streiklust und mutwillige Begehrlichkeit der »marxistischen« Organisationen alle Schwierigkeiten verursachen und die unschuldigen Großunternehmer und Kapitalisten ihren letzten Fünfer für das Wohl unseres Landes opferten. Denken wir nur daran, wie die Schlagworte von der Begehrlichkeit und vom Unverstand der Arbeiter gegenüber den »Gesetzen der Wirtschaft«, von der Gewissenlosigkeit der »Landesverräter« schon lange in den bäuerlichen und mittelständischen Massen Verwirrung stifteten. Ein Schiedsspruch, wie er im Sulzer-Konflikt in Winterthur gefällt wurde, kann dazu dienen, in diesen Kreisen die Augen zu öffnen. Wir sagen deshalb, daß sich das Abkommen positiv auswirken kann. Aber nur dann, wenn man sich nicht aus Angst vor der Zukunft mit bloßen Brosamen abfinden läßt. Friedenspflicht darf nicht Furcht vor Auseinandersetzungen mit den Unternehmern sein. Die Forderungen können nicht gemessen werden an den elenden Krisenlöhnen. Als Maßstab kommen auch die Löhne der diktatorischen Staaten nicht in Frage, deren künftige Konkurrenz als unerhörte Bedrohnis empfunden wird. Das müßte zur Fesselung unserer Bewegung und einer dauernden Anpassung an die katastrophalen Lebensbedingungen faschistischer Länder führen. Zur Kühnheit, in der gewerkschaftlichen Taktik neue Wege zu gehen, gehört unbedingt der Mut, für eine grundsätzliche Verbesserung unserer Wirtschaft mit dieser neuen Waffe der verbindlichen Schiedsgerichtsbarkeit zu kämpfen. Das erfordert den Glauben, daß in unserem Lande die Mehrheit des Volkes versteht, was die Forderung der Arbeiter auf gerechten Anteil am Ertrag der Arbeit bedeutet. Mit der Steigerung der Kaufkraft wird die gesunde Basis einer vernünftig aufzubauenden nationalen Wirtschaft geschaffen.

Wir glauben, daß man zu weit geht, beim Metallindustrie-Abkommen von einer neuen Gewerkschaftstheorie zu sprechen. Eine neue Taktik ist aber ohne Zweifel damit eröffnet worden. Ob damit der Streik überflüssig wird, muß die Zukunft lehren. Sehr viel wird davon abhängen, wie die Unternehmer sich vor den Schiedsgerichten verhalten. Hoffen wir, daß uns neue Methoden der Verschleppungs- und Verwirrungsstrategie erspart bleiben. Damit wurden bisher vor allem die Angestellten und Techniker, die in der Maschinenindustrie eine gewaltige Rolle spielen, immer wieder gefangen und übervorteilt. In vielen Fällen konnten sie dann auch noch gegen die Arbeiter ausgespielt werden, womit gerade der faschistischen Ideologie der Boden bereitet wurde. In Industrien und Gewerben, wo der Herr-im-Hause-Standpunkt bei den Unternehmern noch immer nicht überwunden ist. wird der Streik nach wie vor eine notwendige Waffe der Arbeiter sein. Die Erfahrungen der freiwilligen, verbindlichen Schiedsgerichtsbarkeit werden nun überdies zeigen, welchen Weg die Arbeiterschaft künftig zu gehen hat, um in ihrem Kampf um eine menschenwürdigere Ordnung der Wirtschaft und der Gesellschaft zu siegen.

Schwerste Bedenken wären dann gerechtfertigt, wenn befürchtet werden müßte, daß die Metallarbeiter zaghaft und in engsten gewerkschaftlichen Grenzen sich in den unvermeidlichen Auseinandersetzungen von diesem Kampf abhalten ließen. Nicht nur, daß die gesamte Arbeiterschaft durch Aengstlichkeit mutlos gemacht wird. Wenn das Vertrauen in die Kraft der Massen verlorengeht, dann schwindet auch umgekehrt der Glaube an die Macht der Organisation. Von einer solchen Stimmung würden dann aber auch alle jene Schichten des arbeitenden Volkes, die heute auf die Entwicklung der Richtlinienbewegung vertrauen, verhängnisvoll erschüttert. Kampfloses In-sich-Bescheiden der mächtigsten Organisation der Arbeiter wäre schon der Zusammenbruch dieser Bewegung. Das darf aber im Abkommen der Metallarbeiter nicht liegen. Wir wiederholen: Es kann sich positiv auswirken. Die Metallarbeiter haben die große Verantwortung, vor dem ganzen Land deutlich und unerschrocken aufzuzeigen, um was die Arbeiterschaft kämpft. Gelingt das oder werden nur vorläufig die Interessen der Metallarbeiter mit ebensoviel Energie und Erfolg durchgesetzt wie früher in Streiks, dann werden wir uns neidlos darüber freuen, daß die Metallarbeiter als erste die neue Taktik anwandten. Das Schicksal der größten Arbeiterorganisation berührt uns alle tief. Ihre Erfolge werden für die gesamte Bewegung des arbeitenden Volkes Stärkung bedeuten; Niederlagen aber und innere Mutlosigkeit wären für uns alle unheilvoll.

Wandlungen der Arbeiterbewegung

Von Struthahn.

Was unsere Zeit kennzeichnet, ist das ungeheuer rasche Tempo der Umgestaltung. Wer einen Blick zurückwirft auf die letzten drei